

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfg.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mont-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 57.

Winnenden, Dienstag den 17. Mai

1892.

Verfügung des Oberamts Waiblingen, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 10. Mai 1892. I.

Zufolge kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsgesetz-Blatt S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Absatz 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten zc. zc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließ-
lich des Hausierhandels, sondern unter anderem auch der Geld- und Kredithandel,
die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels
zc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des
in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten zc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten
nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des
Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den
Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag,
Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Ostern- und Pfingsttag dürfen: Gehilfen,
Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden, und
darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An
den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehr-
lingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Ver-
kaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung die Dauer von
fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst,
in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 7 bis 8 Uhr vormittags
und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags, in den Wintermonaten (1. November
bis ult. März) von 8 bis 9 Uhr vormittags und nach demselben von 11 bis 3
Uhr mittags.

II.
Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:
1) An den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten ist der Ge-
schäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehr-
lingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in
der Zeit von 8 bis 9 vormittags und von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends ge-
stattet. Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an
welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet,
bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen
durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von
Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineral-
wasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem
Verkauf darf

a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 7 bis
8 Uhr und nachmittags von 6 bis 7 Uhr,
b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen
die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen und außerdem morgens
in den Sommer-Monaten (1. April bis ult. Oktober) von 6 bis 7 Uhr, in den
Winter-Monaten (1. November ult. März) von 7 bis 8 Uhr und abends in den
Sommer- und Winter-Monaten von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger
als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von
morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis
mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis
und Mineralwasser auch mit anderen als den obengenannten Waren handeln, dürfen
sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäfts-
stunden feilhalten und verkaufen.

Für den Handel mit Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren
durch Kaufleute, welche nicht zugleich Bäcker, bezw. Konditoren oder Metzger sind,
sind Ausnahmen nach § 105 e der Gewerbeordnung nicht zuzulassen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen für
Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen
Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren u. Fleisch-
und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die be-
stehenden Vorschriften.

III.
1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter B. I insofern keine An-
wendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden
Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden,
unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2) Den Bestimmungen unter Ziff. I sind ferner nicht unterworfen die Gast-
und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl
der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handels-
gewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe
betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Stäffe ausschütten, dürfen
Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach
B. II Nro. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in
der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Biqueur nur in Verbindung mit dem
Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank
außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach B. II Nro. 2 freige-
lassenen Zeit nicht ausüben.

3) Friseur und Barbier dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf

Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen aus-
üben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst
zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber
in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht all-
gemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.
Das Feilhalten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen von Waren-
bestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- u.
Festtagen, sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeinde-
bezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März
1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und
Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwären,
anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen,
Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormit-
tägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten ist dem Oberamt vorbehalten.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a
der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft
bestraft.

R. Oberamt: T h y m.

Winnenden.

Notgerberei-Anwesen-Verkauf.



Aus dem Nachlaß des verstorbenen
David Feiz, gew. Notgerbers dahier

kommt die vorhandene Liegenschaft auf hiesigem Rathaus am
Montag den 23. ds. Mts.,
vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Geb. Nro. 111.	6 a 63 qm	ein Stock. Wohnhaus mit vollstän- diger Gerberei-Einrichtung, Scheuer, Schweinstall und Hofraum im alten Graben,
" "	101.	— a 29 qm eine stein. Hütte mit gewölbtem Keller,
P. Nro. 12.	2 a 77 qm	Gemüsegarten im alten Graben,
" "	10 ₁ , 11.	6 a 58 qm Gras- und Baumgarten daselbst, Gesamtanschlag 12,000 M.,
" "	150.	Anteil an der Lohmühle und Walkerei, ein sog. Weißgerbertag, 20 M., Anschlag
" "	4440.	26 a 25 qm Acker im langen Gewand, Anschlag 1500 M.,
" "	2919/26.	78 a 74 qm Baumwiese in Mühnwiesen, zwi- schen den beiden Bächen, Anschlag 4000 M.

In den Gebäulichkeiten wurde seit langer Zeit eine Notgerberei mit
guter Rundschaft betrieben. Vermöge ihrer günstigen Lage eignen sich die-
selben nebst den Grundstücken auch zu jedem anderen Geschäfte, insbesondere
zu einer Gärtnerei. An den Kaufschillingen ist 1/4 tel bar, der Rest in 3
Jahreszielen zu bezahlen. Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen ein-
geladen, daß jeder Steigerer sofort einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat und
Unbekannte amtliche Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Den 15. Mai 1892.

Kgl. Amtsnotariat:
Ass. Barth.

Winnenthal.

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Anstellung von Wärtern.

In der hiesigen Anstalt sind mehrere

Wärter-Stellen

zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt neben freier Station in dritter
Klasse 250 Mark jährlich und wird nach und nach bis auf 400 Mark
erhöht. Meldungen sind unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über gute
Führung persönlich zu richten an die

Den 10. Mai 1892.

K. Anstaltsdirektion:
Zeller.

Breuningsweiler.
Bekanntmachung und
Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des
Georg Tiener, gew. Weingärtner u. Wws. hier,
ist die Erbschaft teils ausgeschlagen, teils mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Auf dem Aktionnachlaß von 812 M. 68 S
haften Schulden 864 M. 79 S

somit Ueberschuldung 52 M. 11 S

Hievon werden die Erbschaftsgläubiger benachrichtigt und etwa noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von **zwei Wochen**

hierher anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls diejenigen, welche die Anmeldung versäumen, bei der in dem Auseinanderetzungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt würden und ihnen nur noch das gesetzliche Absonderungsrecht vorbehalten bliebe.

Falls nicht innerhalb obiger Frist der Antrag auf Konkursöffnung gestellt und auch seitens der Gläubiger ein Widerspruch nicht erhoben wird, erfolgt die Verteilung der Masse dem Antrag des Vertreters der Erben entsprechend in der Art, daß von solcher der Pfandgläubiger, die Steuern und Beerbigungskosten voll befriedigt, der Rest aber über Abzug der Kosten unter die anderen Gläubiger nach Verhältnis ihrer Ansprüche verteilt würde.

W i n n e n d e n , 13. Mai 1892.

K. Amsnotarial:
H. Barth.

Güter-Verpachtung.

Wegen Nichterhaltung der Zahlungsbedingungen werden am **Mittwoch den 25. Mai, vormittags von 10 Uhr** an im hiesigen Rathaus nachstehende städt. Grundstücke anderweitig verpachtet: No. 10, 18, 19, 20, 54, 55, 58, 60, 70, 77, 99/4, 117, 122, 134, 137, 152, 182 in den sog. Bürgerstücken im Schelmenholz; ferner 5 a 22 qm **Acker** auf der Platte, unter dem Neunlindenplatz. Einen hiebei vorkommenden Mindererlös haben die bisherigen Pächter bezw. der Bürgen zu leiden.
W i n n e n d e n , den 16. Mai 1892. **Stadtpflege.**

W i n n e n t h a l.

Hgl. Seil- und Pfeganstalt.
Am Dienstag den 17. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr

werden



1 Kalb u. 1 gemästetes Schwein

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

H. Oekonomieverwaltung:
H u c h.

W i n n e n d e n .

Dankagung.

Dem freundlichen Geber, der nicht genannt sein will, für sein reiches Geschenk von **50 Mark**, welches er dem hiesigen **Viehversicherungsverein** zukommen ließ, spricht im Namen des Vereins seinen verbindlichsten Dank aus.
Der Ausschuss.

Vorsicht beim Einkaufe von
Zacherlin.



Kunde: Ich will kein offenes Insektenpulver, denn ich habe Zacherlin verlangt! Man rühmt diese

Spezialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insekten, und darum nehme ich nur:

eine versiegelte Flasche mit dem Namen Zacherlin an!

In Winnenden bei Herrn **G. Säuermann,**
" **Bachmann** " " **C. Weismann,**
" **Marbach** " " **Ww. Buchegger,**
" **Waidlingen** " " **Carl Steub,**
" " " **Gg. Kaufmann.**

Bezirkskrankenkasse Winnenden.

Verwaltungs-Ergebnis pro Rechnungsjahr 1891.

A. Mitgliederzahl am 1. Januar 1891	328.
Stand am 31. Dezember 1891	325.
B. Zahl der Unterstützungen:	
Erkrankungsfälle	102.
Krankheitstage	1540.
C. Einnahmen:	
1) Barer Kassenbestand am 1. Jan. 1891	— M. — S
2) Kapitalzinsen	31 M. 21 S
3) Eintrittsgelder	221 M. — S
4) Beiträge	2855 M. 92 S
5) Ersatzleistungen Dritter	5 M. — S
6) Zurückgezogene Kapitalien	600 M. — S
7) Vorschüsse des Rechnungsführers	50 M. — S
8) Sonstige Einnahmen	1 M. 70 S

Summe C. 3764 M. 83 S

D. Ausgaben:

1) Für ärztliche Behandlung	542 M. 21 S
2) Für Arznei und sonstige Heilmittel	344 M. 13 S
3) Krankengelder	1064 M. 05 S
4) Sterbegelder	72 M. — S
5) Kur- und Verpflegungskosten	1257 M. 30 S
6) Zurückbezahlte Beiträge zc.	9 M. 80 S
7) Anlagen bei Sparkassen oder Banken	31 M. 21 S
8) " " Darlehen	66 M. 99 S
9) Verwaltungsausgaben: a. persönliche	337 M. 86 S
b. sächliche	81 M. 28 S
10) Sonstige Ausgaben	13 M. 60 S

Summe D. 3820 M. 63 S

C. Einnahmen 3764 M. 83 S

D. Ausgaben 3820 M. 63 S

E. Demnach Mehrausgaben

F. Das Vermögen der noch angelegten Gelder pro 1891 beträgt 748 M. 90 S

Hierzu wird bemerkt, daß vom vorigen Jahr noch ca. 500 M. unbezahlte Rechnungen vorhanden sind, die nicht in obiger Rechnung laufen, zu deren Befriedigung der Reservefonds herangezogen werden muß.

Winnenden, den 13. Mai 1892.

Vorstand:

Vorsitzender: **H. Krämer.**

Kassier:

Rupp.

Schuh-Waren

in allen gangbaren Sorten gut und billig bei

August Eckert am Thor.

NB. Lederschuhe, Schaft-, Zug- & Schnürstiefel sind garantiert eigene Handarbeit.

Winnenden.

Indem es immer wieder vorkommt, daß die Pächter im Schelmenholz die Baumscheiben an den jungen Bäumen mit Erde oder sonstigem Unrat anhäufen, so werden die betreffenden gewarnt, solches bei Strafvermeidung zu unterlassen.
Guts-Aufseher.

Wollenhof.

100 Zentner schönes, unberegnetes **Oehmd** hat in größeren oder auch kleineren Quantitäten zu verkaufen
Im. Sälzer.

Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische Kaffee-Brennerei

H. Disqué & Co., Mannheim empfiehlt ihre unter der Marke

„Elephanten-Kaffee“

wegen ihrer Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannte, hochfeine Qualitäts-Kaffees:

f. Westindische-M. p. 1/2 Kg. M. 1.60

f. Menado-Misch. " " " 1.70

f. Bourbon-M. " " " 1.80

extra f. Mocca-M. " " " 2.00

Durch vorzügliche neue Brenn-

methode

kräftiges feines Aroma.

Große Ersparniß.

Nur acht in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen, von 1, 1/2 und 1/4 Pfund.

Niederlage in Winnenden bei

Julius Volz,

A. Sommer Ww.

H ö f e n .

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich erscheinen konnten, zu unserer am **Donnerstag den 19. Mai** im Gasthaus zur Krone d. hier stattfindenden

Hochzeitsfeier

freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

Jakob Unkel.

Die Braut:

Katharine Kunst.

Die Eltern:

Christof Kunst, Gemdrt.

Friedrich Unkel.

Obiger Einladung anschließend

ladet ebenfalls zu zahlreichem

Besuch ergebenst ein

Bihlmaier z. Krone.

Jede Suppe wird augenblicklich überraschend gut und kräftig mit

MAGGI'S SUPPEN-WÜRZE

in Flaschen von 65 Pfennig an in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

W i n n e n d e n .
Im Wege der Zwangsversteigerung wird durch den Gerichtsvollzieher am nächsten Donnerstag, vormittags 10 Uhr bei **Gottlob Krautter, Metzger**, in dessen Wohnung, im oberen Saal, ein noch guterhaltener

Kleiderkasten
an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Gerichtsvollzieher **Maß**.

W a i b l i n g e n .
Reb-Sprizen.

Unterzeichneter hat eine Agentur von Reb-Sprizen von einer Metallwarenfabrik übernommen. Muster stehen zur Ansicht in zwei Sorten, in Bleiblech und Kupfer, auf neueste Konstruktion. Preise billigt.

Christ. Dobler.

W i n n e n d e n .
Ein jüngerer **Arbeiter**

und ein **Lehrling** werden gesucht von **Wilh. Mayer, Schreiner.**

Adolf Kauffmann, Cannstatt
Betten- und Bettfedern-Geschäft
liefert fertige Betten von 48 Mt. an mit
Gänsefedern
gefüllt bis zu den feinsten Sorten.

1700 Mark
hat auszuleihen.
Wer? sagt die Redaktion.

S t e i n a c h .
Eine Partie **Neu**
hat noch zu verkaufen
Kaufmann Binz.

W i n n e n d e n .
Unterzeichnete verkauft am nächsten **Samstag**, morgens halb 9 Uhr einen halben Morgen

K l e e
in Langenweiden, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Joh. Käser Wm.

Für Flaschenbierhändler.
Eine größere leistungsfähige Schloßbrauerei sucht für ihr feines helles **Flaschenbier** gute u. solide Abnehmer unter günstigen Bedingungen. Anfragen unter Chiffre St. A. 260 vermittelt die Annoncenexpedition von **Heinr. Eisler in Stuttgart, Silberburgstraße 146 B 1.**

W i n n e n d e n .
Einen Haufen **Kuhdung**
hat zu verkaufen
David Müller.

Schuld- und Bürgscheine
bet **E. Guß, Buchdrucker.**

W i n n e n d e n .
Einen ordentlichen **jungen Arbeiter**
sucht **Friedr. Schäfer, Schuhmacher.**

Anker-Pain-Expeller
Diese altbewährte und vieltausendfach erprobte **Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen u. s. w.** wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht. Zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mt. die Flasche vorrätig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Frachtbriefe und Gilfrachtbriefe
sind zu haben in der **E. Guß'schen Buchdruckerei.**

Landesnachrichten.

Dienstverlegungen: Die Ratkstelle bei dem Landgericht Hall; die Landgerichtsschreiberstelle in Ellwangen, M. L. je 8 Tage; die Schulstelle zu Dethlingen, Bez. Owen, Einl. 1030 M neben freier Wohnung und der gesetzl. Belohnung für Abteilungsunterricht.

Stuttgart, 12. Mai. Die Nachricht der „Freisinnigen Zeitung“, die Regierung Württembergs habe bei dem Bundesrate angeregt, die Steuervergütung an Branntweimbrenner zu beseitigen, ist, wie man von unterrichteter Seite erfährt, vollständig unrichtig. Den württembergischen Interessenten, die sich mit bezüglichen Anfragen an die Regierung wandten, wurde diese Auskunft bereits amtlich erteilt.

Stuttgart, 14. Mai. Gestern hat der neuernannte Staatsminister des Kriegswesens, Generalleutnant Freiherr Schott von Schottenstein, in Gegenwart der übrigen Minister den Eid in die Hände Seiner Majestät des Königs abgelegt.

Stuttgart, 12. Mai. Nach einer heute getroffenen ortstatutarischen Bestimmung wurde die Sonntagruhe für Stuttgart in der Weise geregelt, daß die Geschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelverkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 9 Uhr und von 11 bis 1 Uhr geöffnet werden dürfen. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli in Kraft.

— (Wanderversammlung der Württemb. Gewerbevereine.) Die diesjährige Wanderversammlung ist auf den 11., 12. und 13. Sept. festgesetzt und wird in Reutlingen stattfinden. Eine L. O. ist für dieselbe noch nicht ausgestellt, vielmehr werden von Seiten der einzelnen Vereine noch Anträge, womöglich zugleich mit Nennung eines Berichterstatters über den vorgeschlagenen Gegenstand, erwartet, und zwar sind solche an Hrn. Prof. Weiskanger in Reutlingen, einzusenden. Mitte Juli wird die L. Ordn. in einer zweiten Sitzung festgesetzt werden. Der schon bei der letzten Wanderversammlung in Bietighem eingebrachte Antrag eines Vereines, auf Einführung obligatorischer Lehrlingsprüfungen hinzuwirken, und damit zusammenhängend auf die Forderung des Befähigungsnachweises für Handwerksmeister, wurde damals von Seiten des Vertreters der R. Kreisregierung durch den Hinweis auf die Konsequenzen dieser Forderungen, die in die Zeit des Sunstzwangs und der Stadimauern zurückzuführen würden, in ein solches Licht gestellt, daß die Versammlung denselben auf die nächste Wanderversammlung verwies, um keine Zeit damit zu verlieren. In Anbetracht der völligen Ausichtslosigkeit eines solchen Antrags dürfte es fraglich sein, ob der

Ausschuß ihn wieder auf die Tagesordnung setzen wird, falls es verlangt werden sollte. Nicht im Rückbleiben zu dem für immer Veralteten, sondern durch zeitgemäßen Fortschritt kann auch der Schutz des Kleingewerbs und Kleinhandels seine Förderung finden. Diesen Weg verfolgt der neugegründete Württembergische Schutzverein für Handel und Gewerbe, der die durch Konsumvereine, Scheinausverkäufe, Detailreisende und dergleichen Erscheinungen stark geschädigten Erwerbsklassen mit allen Mitteln geselliger Selbsthilfe, sowie durch Anrufen des Reichstags, wo es nötig ist, unterstützen will. Daß durch vereintes Vorgehen aller Beteiligten, sowie durch Belehrung der hilflos Dastehenden über die ihnen zu Gebot stehenden Mittel der Abwehr auf dem Weg des Fortschritts sehr viel gethan werden kann, um den nothleidenden Kleingewerben in Stadt und Land zu helfen, dürfte nicht bezweifelt werden. Jedes thatkräftige und opferwillige Vorgehen Einzelner auf dieser Bahn, ohne welches nichts Ersprießliches zu Stande kommen kann, ist daher als Mithilfe an den Aufgaben der Gewerbevereine von diesen mit Freuden zu begrüßen.

Stuttgart, 12. Mai. Die Steigerung der Bauhätigkeit in den letzten Jahren beginnt für Stuttgart nachgerade verhängnisvoll zu werden. Es stehen seit Georgi 226 Wohnungen mit 1009 Zimmern leer und diese Zahl wird sich bis Jacobi noch vergrößern, da bis zu diesem Ziel 75 Gebäude mit 828 Zimmern neu bezogen werden können. Außerdem sind noch im Bau begriffen 487 neue Wohnungen mit 1410 Zimmern. Woher nur die Leute kommen, welche diese Wohnungen alle beziehen sollen!

— Die „Schw. Tagw.“ weiß mitzutheilen, daß die Veranlassung zu dem Schloßbrand die Prinzessin von Led gegeben hat, welche durch unvorsichtiges Hantieren mit einer Petroleumlampe die Fenstervorhänge in Brand gesteckt hat.

Stuttgart, 13. Mai. Alle Gerüchte über den Verkauf des zum Krongut gehörigen Café Bechtels am Schloßplatz haben nun, nachdem die Gebrüder Marquardt von dem ihnen gemachten Angebot keinen Gebrauch machten, ihre Erledigung darin gefunden, daß dasselbe gestern Abend um den Preis von 700,000 M an den Weinrestaurateur und Importeur von Tyroler Weinen, Herrn Rath, Marienstr. abgeben wurde. Derselbe richtet in einem stilvollen Neubau ein Café, sowie Läden mit Privat- (nicht Hotel-) Wohnungen ein.

Stuttgart, 13. Mai. Lieutenant Nid, welcher sich gestern in Ludwigsburg erschossen hat, ist bereits das zweite Opfer, welches die Affaire Krapf gefordert. Das erste war der Rechtsanwalt und Reserveleutnant Waser, welchen die durch die Krapf'schen

Machenschaften erlittenen pekuniären Einbußen so erregt hatten, daß man ihn in eine Heilanstalt bringen mußte. Der Vater des Lieutenant Nid, ein hiesiger Privatier, soll bereits 42,000 M zur Einlösung der Verbindlichkeiten seines Sohnes bezahlt haben. Diese Summe scheint aber immer noch nicht gereicht zu haben, um alles auszugleichen. Die Familie N. ist in der letzten Zeit schwer heimgesucht worden, indem Frau N. vor kurzem erblindete. — Der Oberrechnungsrat Dr. Adolph Widenmayer, welcher zur Heilung seiner Nerven in der Wildermuth'schen Anstalt auf der Gänseheide sich befindet, ging in einem Anfall von Tobucht auf Dr. Wildermuth los und verletzte denselben, wenn auch nicht gefährlich, durch mehrere Messerstiche. Dr. Widenmayer mußte in eine Irrenanstalt verbracht werden.

Stuttgart, 13. Mai. Heute starb hier eine wohl im ganzen Lande bekannte Persönlichkeit, der beliebte Volkskomiker „Seppel“, welcher mit „Franz“ so häufig hunderte, ja tausende durch seine Komik zum Lachen zu bringen verstand. Seppel, welcher eigentlich Bögele heißt und ein eigenes Haus mit stottem Vitualienladen besitzt, war seit Monaten tranklich.

— Der Schaden bei dem jüngsten Brandfall auf dem Hangleiterschen Anwesen ist sehr bedeutend; er beläuft sich annähernd wohl auf 70,000 M. Durch den Brand selbst wurde niemand körperlich verletzt; ein Unglücksfall ereignete sich aber unter den Zuschauern: Ein Knabe war auf einen Kastanienbaum an der Liederhalle gestiegen, um das Feuer zu sehen, der Ast brach mit ihm und er mußte schwer verletzt ins Rath.-Spital verbracht werden.

Ludwigsburg, 12. Mai. Lieutenant Nid erschoss sich diesen Morgen. Als Motiv wird schwere Vermögensschädigung durch seinen Kollegen Krapf angegeben. Der Unglücksfall hinterließ einen Brief an das Regiment, dessen Inhalt jedoch derzeit in weiteren Kreisen unbekannt ist. Ein hiesiger Rechtsanwalt, welcher mit über 17,000 M beteiligt ist und noch Bürgschaft leistete, mußte einer Anstalt für einige Zeit übergeben werden. Vorgesetzt wurde auch ein Kommissionsrat in der Krapf'schen Angelegenheit verhaftet. Weitere Personen sind sehr graviert.

W a n g e n, O. A. Cannstatt, 13. Mai. Gestern Nachmittag erkrankte in dem See neben der Krone ein dreijähriges Knäblein durch Unvorsichtigkeit zum großen Jammer seiner Eltern, die sich bei einem Hochzeitsmahl in der Wirtschaft zur Germania befanden.

Aus dem Oberamt Backnang, 12. Mai. Sicherem Vernehmen nach soll sich Herr F. von Grab selbst dem Gericht gestellt haben und nun in Heilbronn hinter Schloß und Riegel sitzen.
S u l z b a c h, 13. Mai. Nächsten Montag wans-

bern von der hiesigen Gemeinde 16 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts nach Amerika aus, worunter auch ein schon 70jähr. Mann, dessen Kinder schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind.

Er dm ann b a u s e n, D.A. Marbach, 13. Mai. Gestern morgen ist die 70 Jahre alte Bauersfrau Dorothea Kurz mit dem Schweinekübel in der Hand die Haustreppe hinabgestürzt und hat sich dabei so verletzt, daß sie bald darauf, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben ist.

Heilbronn, 13. Mai. Gestern wurde beim hiesigen Postamt ein falsches silbernes Fünfstück angehalten. Das Falschstück, das das Bildnis des deutschen Kaisers und die Jahreszahl 1876 trägt, hat ein Mindergewicht von 6 Gramm, undeutliche Prägung und sehr matten Klang. Dem Anschein nach besteht dasselbe aus einer Zusammensetzung von Zink und Blei. Der Fall wurde sofort dem Gericht übergeben.

Heilbronn, 12. Mai. In einem im Käferflug gelegenen Garten hier wurde gestern durch den Gärtner anlässlich der Umgrabung dieses Gartens in einer nur wenige Centimeter unter dem Boden befindlichen kleinen hölzernen Schachtel eine Rindsleiche gefunden. Auf erfolgte Anzeige verbrachte die Polizei die Schachtel mit Inhalt in das Leichenhaus, wo heute durch das Gericht Leichenbesichtigung stattgefunden haben soll. Ueber das Ergebnis derselben ist noch nichts bekannt. Ohne Zweifel liegt hier seitens einer unmenschlichen Mutter ein Verbrechen vor und es bleibt nur zu wünschen, daß die Untersuchung Anhaltspunkte dafür liefert, die Rindsmörderin zu ermitteln und zur Strafe zu ziehen. Der Garten, in dem die Leiche gefunden wurde, ist durch einen Zaun abgeschlossen und wird jahraus jahrein verschlossen gehalten, so daß also die betr. Person nur durch Wegreißen einiger Zaunlatten, wovon einzelne Spuren vorhanden, in den Garten gelangt sein kann.

Am 12. Mai d. J. ist in **Fürfeld**, D.A. Heilbronn, eine Scheuer abgebrannt; durch den Brand sind 2 weitere Gebäude beschädigt worden. Entstehungssache bis jetzt nicht bekannt.

Ueber den Mord in **Hürben** (Heidenheim) erfährt man weiter: Der Bruder des Verstorbenen und zugleich dessen Schwiegersohn ist verhaftet. Derselbe soll ein Vermögen von über 200,000 M besitzen, welches er in Südamerika erworben hat. Seine Frau, welche er als 15jähriges Mädchen zur Gattin machte und welche jetzt 31 Jahre alt ist (er zählt 64 Jahre), wollte eine große Kaution gegen Freilassung desselben stellen, doch wurde diesem Gesuch nicht entsprochen.

Mö d a m ü h l, 13. Mai. Gestern Vormittag begab sich hier ein sehr bedauerliches Ereignis. Gerber M. hatte schon seit längerer Zeit in seiner Werkstatt in einer Fensterische eine Flasche mit einem Rest rauchender Schwefelsäure stehen. Als nun diesen Vormittag Niemand sich in der Werkstatt befand, gingen seine 2 jüngsten Kinder, Mädchen von 3³/₄ und von 2 Jahren, in die Werkstatt hinein. Da ergriff nun das ältere Mädchen die fragliche Flasche und wollte ihre kleine Schwester aus derselben trinken lassen, goß ihr aber hiebei den Inhalt über den Kopf und das Gesicht, wonach das Kind natürlich fürchterlich zu schreien begann, so daß der Vater sofort herbeieilte. Er nahm das Kind und tauchte es in die vorüberfließende Sedach. Der herbeigerufene Arzt erklärte, daß das Augenlicht höchst wahrscheinlich verloren gehe.

W i l d b a d, 13. Mai. Den heutigen Tag muß unsere Badestadt leider als einen Unglückstag verzeichnen; haben doch heute hier 2 angelebene und beliebte Bürger infolge von bedauerlichen Unglücksfällen das Leben verloren. Der eine, Konditor Funk, wurde heute Morgen tot am Fuße seiner Haustreppe aufgefunden; er scheint heute Nacht herabgestürzt zu sein. Der andere, Maler Kometsch, welcher heute Mittag am Neubau des Hotel Funk arbeitete, stürzte dort 4 Stod hoch vom Baugerüst auf das Straßenpflaster herab, so daß er sofort tot war. Das Mitleid mit den so jäh aus dem Leben Abgerufenen und ihren Familien ist ein allgemeines.

G e s t o r b e n: 12. Mai zu Ludwigsburg Rich. Rich, Sek. Lieut. im 3. Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.

Tagesberichte.

Berlin, 11. Mai. Es wird jetzt von allen Seiten bestätigt, daß dem Reichstage eine Aenderung des Branntweinsteuergesetzes zugehen wird, um wenigstens einen Teil der Kosten der neuen Heeresvermehrung aus dem Branntwein auszubringen. Es soll aber nicht, wie wir zuerst annahmen, nach Beseitigung

der Kontingentierung und des Steuerunterschiedes von 20 M der jetzige Satz von 70 M für den nichtkontingentierten Spiritus beibehalten werden, sondern ein mittlerer Satz von 60 M; so lassen wenigstens offiziöse Andeutungen vermuten. Die Mehreinnahme aus der Branntweinsteuer würde sich dann auf etwa 20 Mill. belaufen. Das ist wenig im Verhältnis zu dem, was die Heeresvermehrung erfordern soll; daher schwirren neben der Aenderung der Branntweinsteuer noch andere Steuerprojekte umher. Man spricht in parlamentarischen Kreisen wieder einmal von einer Insupersteuer.

Berlin, 14. Mai. Wie zuverlässig verlautet, sind die Vorarbeiten für Steuergesetze und Militärvorlagen bis auf Weiteres eingestellt und werden dem Reichstag im nächsten Sitzungsabschnitt nicht zugehen.

Die Einfuhr von Wein und Most in Fässern in das deutsche Zollgebiet betrug im ersten Vierteljahr 1892: a Trintwein 13,320,100 Kilogramm, Wert: 7,632,000 M, b Rotverschnittwein 1,466,500 Kilogramm, Wert: 840,000 M, c Wein zur Cognacbereitung 58,300 Kilogramm, Wert: 33,000 M. In dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs wurden 13,700,700 Kilogramm Wein in Fässern eingeführt, also für 1892 mehr: 1,144,200 Kilogramm; darunter 1,392,700 Kilogramm Rotverschnittweine aus Italien. Die Ausfuhr von Wein in Fässern ist im ersten Vierteljahr 1892 auf 1,911,300 Kilogramm von 2,359,600 Kilogramm des Vorjahrsquartals gefallen. Der Ausfuhrwert des Fahrweins beträgt im ersten Quartal 1892 1,412,000 M.

(Ein zeitgemäßer Vers.) Angesichts der neuen Steuerprojekte in Preußen, der bevorstehenden Erhöhung des Militärretats und der sonstigen direkten und indirekten Steuern ist dem steuerzahlenden Volk folgender Vers wohl aus dem Herzen geschrieben:

Es ist bestimmt im Bundesrat,
Daß man von allem, was man hat,
Muß steuern.
Wiewohl doch nichts im Lauf der Welt
Dem Bürger ach so sauer fällt,
Als steuern, ja steuern. (N. Abb.)

Berlin, 12. Mai. (Marimengeschäfte.) Die in Wien erscheinende „Reichswehr“ schreibt: „Seitens des hiesigen Generalvertreters der Maxim-Nordensfeld-Kompagnie werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das Maximgeschütz nunmehr auch endgültig bei der deutschen Marine zur Annahme gelangt und eine feste Bestellung (welche bereits in Ausführung begriffen ist) zur Lieferung von 180 Stück seitens der deutschen Regierung gemacht wurde.“

Eine bedeutsame bakteriologische Entdeckung ist jetzt im pathologischen Institut der Universität Halle gemacht worden. Dasselbst ist es, der Deutsch. mediz. Wochenschr. zufolge, dem ersten Assistenten Dr. Gerdes gelungen, in einem schweren Falle von Eklampsie (einer im Wochenbette zuweilen auftretenden Krampfkrankheit) durch die Kultur die Anwesenheit eines kurzen Bazillus in Leber, Lunge und Niere, sowie im Blute nachzuweisen. Der Bazillus hat für Mäuse und Ratten erhebliche Giftigkeit. Die Zahl der Bazillen in den einzelnen Organen war sehr groß. Daß bei der Eklampsie Bakterien wirksam seien, ist früher schon mehrfach behauptet, aber jetzt erst nachgewiesen worden.

K r e f e l d, 13. Mai. Das schredliche Brandunglück am Abend des Buß- und Bettages (Mittwoch) hat, wie jetzt festgestellt ist, 9 Menschenleben gefordert. Ueber den Vorgang selbst berichtet der hiesige Generalanz. u. a.: Es mochte gegen 11 Uhr abends sein, als Feuersignale laut wurden. In der engen, vom Dionysiusplatz zur Hochstraße führenden Poststraße war in dem Hause Nr. 6 Feuer ausgebrochen, und zwar in den Dachräumen, die von der Familie des Strumpfwirkers Peter Matibias Drossert als Schlafstelle benutzt wurden. Die Flammen griffen mit rasender Schnelligkeit um sich, und ehe man überhaupt an Hilfe und Rettung denken konnte, erfüllten Feuer und dicke Rauchmassen die Dachstube. Als die Bewohner derselben erwachten, war es bereits zu spät, und nur mit großer Mühe gelang es, mehrere derselben dem sicheren Tode zu entreißen. Ehe noch die Berufsfeuerwehr mit gewohnter Schnelligkeit am Brandorte erschien, gingen der Schornsteinfegermeister Ludwig Grüttnner und ein Herr namens Marseille mit kühner Entschlossenheit an das Rettungswerk, indem sie in das mit dichtem Qualm erfüllte Haus drangen, die verschlossenen Thüren einbrachen und nach den Bewohnern suchten. Dem letztgenannten Herrn gelang es, ein Kind aus den Flammen zu holen, er verletzte sich dabei aber selbst, so daß er von der Unglücksstätte hinweggetragen werden mußte. Auch dem nebenan wohnenden Brauer Neu gelang es, von seinem Hause

aus 2 Kinder durch die Bodensude zu ziehen, ebenso den Strumpfwirker Drossert, der jedoch bereits sehr schwer verletzt war. Rasch ging die Berufsfeuerwehr, welche bald durch die freiwillige Wehr Verstärkung erhielt, ans Werk, und es währte nicht lange, bis die Flammen erlosch und der Brand gelöscht war. Die Flammen waren bald unterdrückt, nur hier und da loderten sie noch einmal auf, um rasch gedämpft zu werden, noch aber konnte man nicht die Größe des Unfalls, und man suchte deshalb zunächst festzustellen, wer von den Bewohnern vermißt wurde. Das Haus, ein altes, winkeliges Gebäude, war bewohnt von 4 Familien, und zwar von der Familie des Strumpfwirkers Pet. Matth. Drossert mit 9 Kindern, ferner von den Familien des Tagelöhners Rich. Breten und des Hausirers Heinrich Köpp. Außerdem wohnt die Familie des Fuhrunternehmers Peters in dem Hause. Die erstgenannten 3 Familien besitzen zusammen 18 Kinder, davon kamen 6 Kinder des Peter Matth. Drossert und dessen Frau in den Flammen um; Drossert selbst wurde so schwer verletzt, daß er, sowie ein anderes seiner Kinder heute Morgen seinen Wunden erlegen ist; fürwahr eine entsetzliche Katastrophe.

Petersburg, 13. Mai. Moskowlitja Wjedomosti bezeichnen den Zustand der Wintersaaten im Nordwest-, Südwest- und Zentralrussland, sowie im Kaukasus als befriedigend. In Nordostrußland wurde der Ausgang der Wintersaaten durch Kälte gestört, allein auch dort standen dieselben zuletzt im Allgemeinen befriedigend. Jetzt ist auch der Stand der Wintersaaten der Gouvernements Cherson, Zelaterinoslaw, Poltawa und im Gebiet der donischen Kosaken im Allgemeinen befriedigend.

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 11. Mai 1892.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	Str. 514	Säcke —	3862 21
Haber.	Säcke —	Str. 333	Säcke —	2095 06

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.	Ge- fallen.
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.		
Kernen per Str.	—	—	10 50	—	—	—	—	—
Dinkel "	7 59	—	7 51	7 48	—	—	—	8
Haber "	6 36	—	6 30	6 19	—	—	—	—
Gemisch "	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln "	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen "	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste per Str.	2 40	—	2 35	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—
Loggen	3 —	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	3 90	—	3 80	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2 90	—	2 80	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 80	—	2 60	—	—	—	—	—
Wicken	2 70	—	2 60	2 50	—	—	—	—
Kartoffeln	1 30	—	—	—	—	—	—	—
1 Biter Hirsen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	1 10	—	1 05	—	—	—	—	—
1 Str. Stroh	1 20	—	1 15	1 10	—	—	—	—
1 Str. Heu	2 50	—	2 40	2 30	—	—	—	—

Bemerkungen.

	Höchst.	Niederst.
Dinkel	7 M. 60 S.	7 M. 30 S.
Haber	6 M. 60 S.	6 M. 05 S.

Brot=Preise:
2 Pfund weiß Brot 30 S., 4 Pfund schwarz Brot 50 S.

(+) **W i n n e n d e n**, 12. Mai. Der gestrige Jahrmart war recht lebhaft, doch machte sich auf dem Krämermarkt eben auch wieder der Geldmangel sehr fühlbar. Auf dem Viehmarkt waren zugetrieben: 205 St. Ochsen, 248 Stiere, 424 Rube und 173 Stück Schmalvieh; ferner 200 Stück Milchschweine, Preis per Paar 28 bis 32 M., und 55 St. Läufer, Preis 30 bis 44 M. pr. St. Zusammen 1305 St. Der Handel ging, mit Ausnahme des stets gesuchten Fettviehs, bei gedrückten Preisen etwas flau, was seinen Grund darin hat, daß der Preis des alten Futters wieder angezogen hat, während neues noch nicht zu holen ist und auch bis jetzt nicht die besten Aussichten bietet. Der Holzmarkt hatte sehr starke Zufuhr in allen Gattungen, als: Bauholz, Schnittwaren, Brennholz, Leitern, Rinnen, Raufen, Weinbergpfähle u. s. f. Letztere kosteten 2 M. 10 S. bis 2 M. 30 S. das Hundert.